



Energiemangellage Kanton Bern

Newsletter Nr. 2 des Sonderstabs Energiemangel an die Gemeinden

vom 7. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne legen wir Ihnen den zweiten Newsletter des Sonderstabs Energiemangel KFO (SST E) an die Gemeinden vor. Ziel dieses Newsletters ist es, die Gemeinden über die aktuellen Entwicklungen und bereits getroffene oder geplante Massnahmen auf Stufe Kanton zu informieren. Der Newsletter erscheint in unregelmässigen Abständen, abhängig von der Entwicklung der Lage und den Beschlüssen des Regierungsrats.

Im vorliegenden Newsletter finden Sie Informationen zum zweiten Massnahmenpaket mit Energiesparmassnahmen im Kanton Bern (Massnahmen im Bildungsbereich und zur Umschaltung von Zweistoffanlagen) sowie Informationen zur Strassenbeleuchtung und zu den Notfalltreffpunkten. Die Inhalte des letzten Newsletters finden Sie im beigelegten FAQ. Dieses wird laufend ergänzt.

Anregungen für Themen in den kommenden Newslettern nimmt das Kernteam des SST E gerne entgegen: kfo.bsm@be.ch

*Freundliche Grüsse
Kernteam des Sonderstabs Energiemangel KFO*

Zweites Massnahmenpaket mit Energiesparmassnahmen im Kanton Bern

Mit Beschluss vom 6. Oktober 2022 verabschiedete der Regierungsrat ein zweites Massnahmenpaket. Dieses betrifft einerseits den Bildungsbereich, andererseits die Umstellung der Zweistoffanlagen.

Massnahmen im Bildungsbereich

Das Massnahmenpaket sieht per Schulstart am Montag, 17. Oktober, mehrere Vorgaben vor. Diese sind nach den Herbstferien für alle direkt dem Kanton unterstellten Schulen verbindlich, für die übrigen Schulen sind sie eine Empfehlung. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Trägerschaften gemeinsam mit den Schulleitungen. Um den Schulbetrieb optimal weiterführen zu können und die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, wenden sie die Massnahmen situationsbezogen und mit Augenmass an. In begründeten Fällen können die Verantwortlichen in eigener Kompetenz davon abweichen.

Das Paket zum Energiesparen im Bildungsbereich umfasst folgende Massnahmen:

- Die Temperatur in den Schulzimmern, Vorlesungsräumen, Arbeitszimmern, Bibliotheken, Aufenthaltsräumen, Garderoben und Duschen wird auf 20 Grad beschränkt. Mehrzweckhallen, Sport- und Turnhallen werden auf höchstens 17 Grad geheizt, Lagerräume auf 7 Grad, leere Räume auf 13 Grad. Private Heizgeräte sind verboten.
- Während des Unterrichts sollen die Unterrichtsräume kurzzeitig gelüftet werden (Stosslüften). Das regelmässige Lüften ist eine wichtige Massnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie, deshalb soll sie unverändert weitergeführt werden. Nicht zulässig sind jedoch Dauerlüften und gekippte Fenster. Fenster und Rollläden sind nachts und am Wochenende zu schliessen. Wo es nicht notwendig ist, wird auf Warmwasser verzichtet, namentlich für das Händewaschen auf Toiletten.

- Auf Aussenbeleuchtungen, die nicht der Sicherheit dienen, ist zu verzichten, insbesondere auf Weihnachtsbeleuchtungen und Aussenbeleuchtungen von Objekten. Die Beleuchtung in den Korridoren und Unterrichtsräumen soll bei genügendem Tageslicht ausgeschaltet werden.
- Bei elektronischen Geräten muss der Energiesparmodus aktiviert werden. Die Geräte sind besonders nachts und über das Wochenende nach Möglichkeit auszuschalten und vom Stromnetz zu nehmen.
- Heizungen, Warmwasseraufbereitungen, Lüftungen und Beleuchtungen sollen optimiert werden. Das gilt auch für den Betrieb und den Einsatz von Maschinen und Geräten, beispielsweise an den Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten.

Umschaltung von Zweistoffanlagen

Die Umschaltung von Zweistoffanlagen von Gas auf Heizölbetrieb wird vom Bund als wesentlicher Beitrag zur Erreichung des freiwilligen Energiesparziels von 15 Prozent im Gasbereich beurteilt, das die Schweiz von Oktober 2022 bis März 2023 anstrebt. Daher werden auch die Zweistoffanlagen im Besitz des Kantons per 17. Oktober 2022 umgeschaltet. Der Regierungsrat weist die Gemeinden auf die entsprechende Empfehlung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 23. September 2022 hin. Weitere Informationen sind hier verfügbar: [Energie: Der Bundesrat empfiehlt die Umschaltung von Zweistoffanlagen \(admin.ch\)](#)

Hinweise zur Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit freiwilligen Energiesparmassnahmen der öffentlichen Hand stellen sich aktuell verschiedene Gemeinden die Frage, ob und wann die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet werden kann. Eine einheitliche schweizweite Handhabung wird durch die Energiedirektorenkonferenz diskutiert, es zeichnet sich bisher jedoch noch kein Konsens ab. Aus Sicht des Tiefbauamtes des Kantons Bern (TBA) muss auf kommunaler Stufe abgewogen werden zwischen dem Einsparpotenzial bei einer Abschaltung der Beleuchtung und den Einbussen bei der Sicherheit; zudem ist auch die praktische Umsetzung im Detail abzuklären. Fussgängerstreifen müssen aus Sicherheitsgründen und aufgrund der geltenden Normen zwingend beleuchtet bleiben. Die Strassenbeleuchtung auf verkehrsorientierten Hauptstrassen darf ebenso nicht abgeschaltet werden. Hingegen kann die Strassenbeleuchtung auf Nebenstrassen (allenfalls nur während bestimmten Nachtstunden) prinzipiell ausgeschaltet werden, wobei auch in diesem Fall ein Haftungsrisiko für die Strasseneigentümerinnen und -eigentümer nicht ausgeschlossen werden kann. Sobald zu diesem Thema weitere Informationen zur Verfügung stehen, werden die Gemeinden entsprechend informiert.

Hinweise zu den Notfalltreffpunkten

Im Zusammenhang mit den drohenden Engpässen in der Energieversorgung im kommenden Herbst und Winter wird immer wieder auf das Projekt der «Notfalltreffpunkte Kanton Bern» (NTP BE) verwiesen. Der Entscheid, ob in ihrem Gebiet ein Notfalltreffpunkt vorbereitet werden soll, liegt bei den Gemeinden. Ist ein Notfalltreffpunkt geplant, reichen die Gemeinden einen Antrag und ein Konzept für den Betrieb beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) ein. Das BSM prüft diese Unterlagen und stellt den Gemeinden nach positivem Entscheid das benötigte Material zur Verfügung. Das vom Kanton anvisierte Ziel, bis Ende 2023 im Kanton Bern 236 Standorte mit Notfalltreffpunkten einzurichten, kann somit nur erreicht werden, wenn die Gemeinden bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Aktuell sind rund 100 Notfalltreffpunkte einsatzbereit, weitere rund 50 sind in Vorbereitung (Stand 28. September 2022). In vielen Gemeinden bzw. Regionen finden oder fanden bereits Übungen und Ausbildungen für das Betriebspersonal der Notfalltreffpunkte statt. Das BSM bedankt sich an dieser Stelle bei den bereits beteiligten Gemeinden.

Es ist zu betonen, dass die Notfalltreffpunkte bei einer Vielzahl von Szenarien eingesetzt werden können und somit kein ausschliesslicher Zusammenhang mit den Szenarien einer Strommangellage oder eines Stromausfalls besteht. Dennoch möchte der SST E den provisorisch vorgesehenen Standort-Gemeinden, die noch keinen Antrag bzw. kein Konzept eingereicht haben, dringlich empfehlen, sich zeitnah mit der Umsetzung der Notfalltreffpunkte auseinanderzusetzen.

Kontakt

Geschäftsstelle KFO

Telefon: +41 31 636 05 70

E-Mail: kfo.bsm@be.ch

- Beilage: FAQ des Sonderstabs Energiemangel für die Gemeinden